



Rat der
Europäischen Union

05468/EU XXV. GP
Eingelangt am 04/02/15

DE

15792/14

(OR. en)

PRESSE 598
PR CO 60

ERGEBNISSE DER RATSTAGUNG

3348. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Handel

Brüssel, 21. November 2014

Präsident

Carlo Calenda

Stellvertretender Minister für Wirtschaftsentwicklung

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 3195 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

15792/14

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat hat Schlussfolgerungen angenommen, in denen die Prioritäten der EU-Handelsagenda für die nächsten fünf Jahre überprüft werden. Der Rat begrüßte die Entschlossenheit der EU, einen freien, fairen und offenen Handel im Geiste der Gegenseitigkeit und des gegenseitigen Nutzens zu fördern. Er begrüßte den Durchbruch, der zur vollständigen Umsetzung des "Bali-Pakets" der WTO führen und den Weg hin zum Abschluss der Doha-Entwicklungsagenda öffnen dürfte.

"Der italienische Vorsitz regte eine Diskussion über den strategischen Horizont an, in dem wir uns in den kommenden Jahren bewegen werden", so Carlo Calenda, italienischer stellvertretender Minister für Wirtschaftsentwicklung, zuständig für Handelssachen. "Alle politischen Maßnahmen der EU sollten dazu beitragen, die Ziele für Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen. Dies gilt umso mehr für die Handelspolitik."

Der Rat nahm außerdem Schlussfolgerungen zur "Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)" mit den Vereinigten Staaten an, in denen das Potenzial eines ehrgeizigen Abkommens und die Möglichkeiten, die dadurch für private Haushalte und für Unternehmen in der EU und in den Vereinigten Staaten eröffnet würden, hervorgehoben werden.

"Wir freuen uns darüber, dass der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) den Vorschlag des Vorsitzes unterstützte, spezifische Schlussfolgerungen zur TTIP anzunehmen", erklärte Calenda. "Das ist ein eindeutiges politisches Signal an die amerikanische Regierung im Anschluss an die Zusammenkunft der politischen Führung der EU und der Vereinigten Staaten auf dem G20-Gipfeltreffen in Brisbane, um unser Bekenntnis zu den Verhandlungen zu bekräftigen und entscheidende Fortschritte im kommenden Jahr zu fordern."

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

INHALT¹

TEILNEHMER 4

ERÖRTERTE PUNKTE

SCHUTZ GEGEN GEDUMPTE UND SUBVENTIONIERTE EINFUHREN.....	6
VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE	7
DOHA-ENTWICKLUNGSAGENDA	8
HANDELS- UND INVESTITIONSVERHANDLUNGEN EU-VEREINIGTE STAATEN	9
HANDELSPOLITIK	10
HANDELSVERHANDLUNGEN MIT JAPAN UND VIETNAM	12

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

HANDELSPOLITIK

- Überprüfung der Ausfuhrkontrollpolitik 13

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

- Beziehungen EU-Fidschi..... 15

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

- Operation Atalanta – Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias 15

JUSTIZ UND INNERES

- Migration und Entwicklung..... 16

TEILNEHMER

Belgien:

Didier REYNDERS

Vize-Premierminister und Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten, zuständig für Beliris und die föderalen Kulturinstitutionen

Bulgarien:

Bojidar LOUKARSKY

Minister für Wirtschaft

Tschechische Republik:

Jan MLÁDEK

Minister für Industrie und Handel

Dänemark:

Mogens JENSEN

Minister für Handel und Entwicklung

Deutschland:

Matthias MACHNIG

Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Estland:

Anne SULLING

Ministerin für Außenhandel und Unternehmertum

Irland:

Richard BRUTON

Minister für Beschäftigung, Unternehmen und Innovation

Griechenland:

Notis MITARACHI

Staatssekretär für Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit

Spanien:

Jaime GARCÍA-LEGAZ PONCE

Staatssekretär für Handel

Frankreich:

Matthias FEKL

Staatsminister für Außenhandel, Tourismusförderung und Auslandsfranzosen

Kroatien:

Joško KLISOVIĆ

Stellvertretender Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten

Italien:

Carlo CALENDA

Stellvertretender Minister für Wirtschaftsentwicklung

Zypern:

Kornelios KORNELIOU

Ständiger Vertreter

Lettland:

Zanda KALNIŅA-LUKAŠEVICA

Parlamentarische Sekretärin, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Rolandas KRIŠČIŪNAS

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Christian BRAUN

Ständiger Vertreter

Ungarn:

István MIKOLA

Staatssekretär für sicherheitspolitische und internationale Zusammenarbeit, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Handel

Malta:

Christian CARDONA

Minister für Wirtschaft, Investitionen und Kleinunternehmen

Niederlande:

Lilianne PLOUMEN

Ministerin für Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit

Österreich:

Reinhold MITTERLEHNER

Vizekanzler und Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Polen:

Andrzej DYCHA

Stellvertretender Staatssekretär, Ministerium für
Wirtschaft

Portugal:

Bruno MAÇÃES

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Rumänien:

Marcel Bogdan PANDELICA

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

Slowenien:

Rado GENORIO

Ständiger Vertreter

Slowakei:

Rastislav CHOVANEC

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

Finnland:

Lenita TOIVAKKA

Ministerin für europäische Angelegenheiten und
Außenhandel

Schweden:

Mikael DAMBERG

Minister für Unternehmen und Innovation

Vereinigtes Königreich:

Lucy NEVILLE-ROLFE

Parlamentarische Unterstaatssekretärin für geistiges
Eigentum, Ministerium für Unternehmen, Innovation und
berufliche Qualifikationen

Kommission:

Cecilia MALMSTRÖM

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

SCHUTZ GEGEN GEDUMPTE UND SUBVENTIONIERTE EINFUHREN

Der Rat hat vor dem Hintergrund eines Kompromissvorschlags des Vorsitzes (*Dok. 15872/14*) den Entwurf einer Verordnung erörtert, mit der die EU-Instrumente zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs aufgrund von gedumpten oder subventionierten Einfuhren aktualisiert werden sollen.

Bei der Beratung bestätigte sich, dass es im Rat Schwierigkeiten gibt, eine Einigung über den Vorschlag zu erzielen. Der Vorsitz ersuchte daher die Kommission, Überlegungen über das weitere Vorgehen anzustellen.

Die handelspolitischen Schutzinstrumente der EU sind seit 1995 im Wesentlichen unverändert geblieben. Antidumping- und Antisubventionszölle werden verwendet, um die Hersteller der EU vor Schaden aufgrund von unlauteren Handelspraktiken ausländischer Unternehmen zu schützen.

Mit dem Vorschlag sollen die handelspolitischen Schutzinstrumente der EU für alle Beteiligten in der EU – Hersteller, Einführer und Nutzer – verbessert werden (*Dok. 8495/13*).

Insbesondere soll damit

- die Transparenz und Berechenbarkeit in Bezug auf die Einführung vorläufiger Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen verbessert werden;
- ermöglicht werden, dass den Einführern die während einer Auslaufüberprüfung erhobenen Zölle erstattet werden, falls die Handelsschutzmaßnahmen nach fünf Jahren nicht beibehalten werden;
- bei drohenden Vergeltungsmaßnahmen die Einleitung einer Untersuchung von Amts wegen, d.h. ohne offiziellen Antrag der Industrie, ermöglicht werden;
- auf Rohstoffmärkten ermöglicht werden, höhere Zölle auf Einfuhren aus Ländern zu erheben, die unfaire Subventionen nutzen und strukturelle Verzerrungen schaffen. In solchen Fällen würde die EU von der "Regel des niedrigeren Zolls" abweichen, nach der die Zölle nicht höher sein dürfen als dies notwendig ist, um die Schädigung einer Industrie der EU zu vermeiden.

VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE

Der Rat hat vor dem Hintergrund eines Kompromissvorschlags des Vorsitzes (Dok. [15874/14](#)) über den Vorschlag für eine Verordnung beraten, mit der die Bedingungen, unter denen Unternehmen der EU an öffentlichen Vergabeverfahren in Drittländern teilnehmen können, verbessert werden sollen.

Mit dem Vorschlag wird angestrebt, die Position der EU bei Verhandlungen über die Bedingungen des Zugangs zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten von Drittländern zu stärken und gleichzeitig die rechtliche Situation von Bietern aus Drittländern in der EU zu klären (Dok. [8257/12](#)).

Bei der Beratung bestätigte sich, dass es im Rat Schwierigkeiten gibt, eine Einigung über den Vorschlag zu erzielen. Der Vorsitz hat die Kommission daher ersucht, Überlegungen über alternative Möglichkeiten, wie die mit dem Vorschlag verfolgten Ziele erreicht werden können, anzustellen.

DOHA-ENTWICKLUNGSAGENDA

Der Rat hat über die Handelsverhandlungen im Rahmen der Doha-Entwicklungsagenda der WTO im Anschluss an die 9. WTO-Ministerkonferenz vom Dezember 2013 in Bali beraten.

Er begrüßte den in Bezug auf die Umsetzung eines Übereinkommens über Handelserleichterungen und Fragen der Ernährungssicherheit erzielten Durchbruch, der zur vollständigen Umsetzung des "Bali-Pakets" führen und den Weg hin zum Abschluss der Doha-Entwicklungsagenda öffnen könnte. Er begrüßte die Aussicht, dass die Arbeiten zu anderen Aspekten des Pakets wieder aufgenommen werden.

In Bali wurde eine Einigung über ein Maßnahmenpaket erzielt, das folgende Punkte umfasst:

- Handelserleichterungen;
- Entwicklung/am wenigsten entwickelte Länder (präferenzielle Ursprungsregeln für am wenigsten entwickelte Länder (LDC); Umsetzung der Ausnahmegenehmigungen für Dienstleistungen der LDC; zoll- und kontingentfreier Marktzugang für LCD; Mechanismus zur Überwachung der Bestimmungen für die differenzierte Sonderbehandlung);
- Agrarfragen (allgemeine Dienstleistungen, Ernährungssicherheit, Zollkontingent-Verwaltung, Ausfuhrwettbewerb, Baumwolle).

Das Übereinkommen über Handelserleichterungen wird ein rechtlich bindendes multilaterales Vertragswerk sein und ist eine der größten Reformen der WTO seit ihrer Gründung. Seine Ziele bestehen darin, Zollverfahren zu beschleunigen, den Handel einfacher, schneller und kostengünstiger zu gestalten, Klarheit, Effizienz und Transparenz zu schaffen, Bürokratie und Korruption zu verringern und die technologischen Fortschritte zu nutzen. Es enthält Bestimmungen über Waren im Durchgangsverkehr, die für Binnenländer von Bedeutung sind, die ihren Handel über die Häfen der Nachbarländer abwickeln wollen. Es beinhaltet außerdem eine Unterstützung für Entwicklungsländer und am wenigsten entwickelte Länder mit dem Ziel, ihre Infrastruktur auf den neuesten Stand zu bringen, Zollbeamte zu schulen und andere mit der Umsetzung des Übereinkommens verbundene Kosten abzudecken.

HANDELS- UND INVESTITIONSVERHANDLUNGEN EU-VEREINIGTE STAATEN

Der Rat hat Bilanz der laufenden Verhandlungen über ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen mit den Vereinigten Staaten, die "Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft" (TTIP), gezogen.

Er beriet über die weitere Vorgehensweise bei den Verhandlungen und hob das Potenzial eines ehrgeizigen Abkommens und die Möglichkeiten, die dadurch für private Haushalte und für Unternehmen in der EU und in den Vereinigten Staaten eröffnet würden, hervor.

Der Rat hat die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

- "1. Die Förderung von nachhaltigem Wachstum und stabilen Arbeitsplätzen ist eine der Hauptprioritäten der EU. Der Waren- und Dienstleistungshandel und Investitionen können einen erheblichen Beitrag hierzu leisten. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Rat die grundlegende Bedeutung eines tiefgreifenden, ehrgeizigen, ausgewogenen und für beide Seiten vorteilhaften TTIP-Abkommens mit den Vereinigten Staaten, das den Bürgern und Unternehmen in der EU und in den USA wesentliche neue Möglichkeiten eröffnen wird. Es wird durch die Ausweitung von Handel und Investitionen beiderseits des Atlantiks dazu beitragen, Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum zu schaffen, wobei unser Regulierungsrecht gewährleistet und hohe Standards im Einklang mit dem Besitzstand der EU und den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten erhalten bleiben. Dem Rat ist ferner die Bedeutung des TTIP-Abkommens, das einen wertvollen Beitrag zur Gestaltung der Globalisierung und des internationalen Handelssystems sowie zur Förderung nachhaltiger Entwicklung leisten wird, als eines strategischen Eckpfeilers unserer transatlantischen Partnerschaft bewusst.
2. Der Rat betont, wie wichtig es ist, den Anwendungsbereich und die Vorteile des Abkommens besser zu vermitteln und für mehr Transparenz zu sorgen sowie den Dialog mit der Zivilgesellschaft zu vertiefen, um die Vorteile für die europäischen Bürger und die Chancen hervorzuheben, die es Unternehmen in der EU, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, eröffnen würde. Der Rat betont, dass die bisherigen positiven Bemühungen fortgesetzt und mit der US-Seite sinnvolle Möglichkeiten zur Erhöhung der Transparenz erörtert werden müssen, wozu auch der Zugang zu sämtlichen Verhandlungsunterlagen gehört, damit die Mitgliedstaaten eine konstruktive Debatte mit der Zivilgesellschaft einleiten können.
3. Der Rat bekräftigt, dass er fest davon ausgeht, dass gemäß dem Mandat des Rates so bald wie möglich ein tiefgreifendes, ehrgeiziges und ausgewogenes Abkommen zu beiderseitigem Nutzen über alle drei Verhandlungsstrände abgeschlossen wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es von grundlegender Bedeutung, dass die Verhandlungen die eindeutige und nachdrückliche politische Unterstützung beider Partner erfahren, wodurch die TTIP-Gespräche vorangebracht und der Abschluss des Abkommens im Rahmen eines positiven Zeitplans erleichtert werden."

HANDELPOLITIK

Der Rat hat die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

- "1. Der Rat ist heute zum ersten Mal mit dem neuen für Handel zuständigen Kommissionsmitglied, Cecilia Malmström, zusammengekommen, und in diesem Zusammenhang verweist der Rat
 - auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Februar 2013,
 - auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2014,
 - auf die Strategie "Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt" und die Strategie Europa 2020 "Handel, Wachstum und Weltgeschehen" und
 - begrüßt nachdrücklich die Fortschritte, die seit seiner letzten Tagung in einer Reihe wichtiger bilateraler, plurilateraler und legislativer Dossiers erzielt wurden.
2. Der Rat bekraftigt die Entschlossenheit der EU, einen freien, fairen und offenen Handel im Geiste der Gegenseitigkeit und des gegenseitigen Nutzens zu fördern. Der natürliche Rahmen, in dem wir diese Grundsätze weiterhin bekraftigen werden, ist die Welthandelsorganisation (WTO). Der Rat begrüßt den Durchbruch, der zu einer vollständigen Umsetzung des Bali-Pakets, insbesondere des Übereinkommens über Handelserleichterungen, führen und den Weg für Fortschritte im Hinblick auf den Abschluss der DDA ebnen sollte. Ferner können plurilaterale und sektorspezifische Übereinkommen zur Wachstumsagenda der EU beitragen. Die EU bleibt der weiteren Stärkung des multilateralen Handelssystems verpflichtet, wird sich aber zugleich weiterhin auf den Ausbau ihrer bilateralen Handelsbeziehungen konzentrieren. Diese können und sollten einen positiven Beitrag zum multilateralen System leisten. Aufbauend auf den spürbaren Fortschritten, die in Bezug auf die bilaterale Handelsagenda der EU erzielt wurden, sollten die Anstrengungen darauf gerichtet werden, Abkommen mit den wichtigsten Partnern zu schließen und dabei den Verhandlungen Vorrang einzuräumen, die im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung den größten Nutzen bringen. Die tatsächliche Umsetzung bestehender Abkommen und die Durchsetzung der Regeln sind für die Förderung von Wachstum und Beschäftigung ebenfalls von entscheidender Bedeutung.
3. Selbst wenn es Anzeichen für eine Erholung der Wirtschaft in Europa gibt, bleibt die Arbeitslosigkeit ein großes Problem, vor allem für junge Menschen. Daher muss die Union weitere Schritte unternehmen, um ein nachhaltiges Wachstum zu fördern, Investitionen zu steigern und mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen: Der Waren- und Dienstleistungshandel und Investitionen können einen erheblichen Beitrag dazu leisten, die Kernziele der "Strategischen Agenda für die Union in Zeiten des Wandels" zu erreichen.

4. Die Agenda für den Handel, die auch ein Instrumentarium für die Außenbeziehungen darstellt, sollte daher mit anderen einschlägigen EU-Politiken im Einklang stehen, wozu auch das richtige Zusammenspiel zwischen den Kommissionsdienststellen beiträgt. Wir rufen die Kommission dazu auf, die Ex-ante-Folgenabschätzungen, die für Freihandelsverhandlungen durchgeführt werden, weiterhin zu verbessern sowie Ex-post-Folgenbewertungen für bereits umgesetzte Übereinkommen durchzuführen.
5. Damit sich das ungenutzte Potenzial des Handels im Agrar-, Industrie- und Dienstleistungssektor entfalten kann, müssen einige strukturelle Probleme in Angriff genommen werden: Energiekosten, Zugang zu Rohstoffen (in erster Linie durch die Abschaffung von Ausfuhrabgaben und -beschränkungen), Internationalisierung von KMU, technische Hemmnisse und andere nichttarifäre Hemmnisse. Dies wird entscheidend für die Förderung günstiger Investitionsbedingungen und einen besseren Marktzugang sein. Auch die Achtung der Rechte des geistigen Eigentums (einschließlich geografischer Angaben, Patente, Warenzeichen und Urheberrecht), die Öffnung der öffentlichen Beschaffungsmärkte sowie die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung (einschließlich der Notwendigkeit, Herausforderungen wie den Klimawandel und die Einhaltung von Arbeitsnormen anzugehen) müssen weiterhin im Mittelpunkt unserer Handelsverhandlungen stehen. Schließlich sollte bei den Handelsverhandlungen auch noch berücksichtigt werden, inwieweit die globalen Wertschöpfungsketten dazu dienen können, Wachstum und Internationalisierung von KMU zu fördern, Investitionen zu erhöhen sowie mehr und bessere Arbeitsplätze in Europa zu schaffen.
6. Der Rat betont, dass die Vorteile des Handels besser vermittelt werden müssen. Die Transparenz bei Handelsverhandlungen sollte noch weiter verbessert werden, um den Dialog mit den europäischen Bürgern im Geiste der demokratischen Rechenschaftspflicht zu intensivieren.
7. Daher fordert der Rat die Kommission in Anbetracht der auf der heutigen Tagung geäußerten Ansichten und unter Hinweis auf die vorgenannten Schlussfolgerungen des Europäischen Rates auf, eine Aktualisierung ihres 2010 vorgelegten Strategiedokuments über "Handel, Wachstum und Weltgeschehen" zu prüfen und innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens wieder auf den Rat zuzukommen."

HANDELSVERHANDLUNGEN MIT JAPAN UND VIETNAM

Der Rat hat Bilanz der Fortschritte bei den Freihandelsverhandlungen mit Japan und Vietnam und hinsichtlich der Aussichten, diese 2015 abzuschließen, gezogen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

HANDELSPOLITIK

Überprüfung der Ausfuhrkontrollpolitik

Der Rat hat die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

- "1. Die EU ist einer der größten Exporteure von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck und ein maßgeblicher Akteur im Bereich der Ausfuhrkontrollen zur Proliferationsbekämpfung. Im Laufe des letzten Jahrzehnts haben die Mitgliedstaaten und die EU beträchtliche Anstrengungen zur Stärkung der Ausfuhrkontrollregelung für Güter mit doppeltem Verwendungszweck unternommen, vornehmlich infolge der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (MVW) vom Dezember 2003 und der Resolution 1540 (2004) des VN-Sicherheitsrates. Die Verordnung (EG) Nr. 428/2009¹ liefert die solide gesetzliche und institutionelle Grundlage für wirksame Kontrollen; sie wurde kürzlich geändert, um der Kommission die Befugnis zu übertragen, delegierte Rechtsakte hinsichtlich der Aktualisierung der Kontrollliste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck zu erlassen. Der Rat würdigt den Fortschritt beim Überprüfungsprozess durch die Mitgliedstaaten und die Kommission und nimmt folgende Dokumente zur Kenntnis: den Bericht über die im Rahmen des Grünbuchs² eingeleitete öffentliche Konsultation vom Januar 2013³, den Bericht an das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung der Verordnung vom 16. Oktober 2013⁴ und die Mitteilung der Kommission vom April 2014⁵ mit Vorschlägen für konkrete politische Optionen zur Verbesserung der EU-Ausfuhrkontrollen, die deren Wirksamkeit und Kohärenz steigern sollen. Der Rat befürwortet die Weiterentwicklung der EU-Ausfuhrkontrollen.

2. Der Zweck der Ausfuhrkontrollen und insbesondere der Verordnung über die Güter mit doppeltem Verwendungszweck ist die Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und der destabilisierenden Anhäufung konventioneller Waffen. Der Rat ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten vor der grundsätzlichen Frage stehen, wie das Kontrollniveau aufrechterhalten oder gestärkt und gleichzeitig ein Gleichgewicht zwischen Sicherheit und rechtmäßigem Handel erreicht werden kann. Der Rat ist sich ferner darin einig, dass es wichtig ist, für europäische Industrieunternehmen, die an Ausfuhren von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck beteiligt sind, weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Er wird die Initiative der Kommission prüfen, durch die der Verwaltungsaufwand und Wettbewerbsverzerrungen auf ein Minimum begrenzt, mit verschiedenen Kontrollen einhergehende Transaktionskosten reduziert und rechtmäßiger Handel erleichtert werden sollen. Der Rat ruft die Mitgliedstaaten und die Kommission darüber hinaus auf, Kontrollen der Verbringung innerhalb der EU neu zu bewerten, um noch vorhandene Barrieren im Binnenmarkt weitestgehend abzubauen, gleichzeitig aber angemessene Kontrollen und die Rückverfolgbarkeit der sensibelsten Güter mit doppeltem Verwendungszweck beizubehalten.

¹ ABl. L 134 vom 29. Mai 2009, S. 1.

² COM(2011) 393 vom 30. Juni 2011.

³ SWD(2013) 7 vom 17. Januar 2013.

⁴ COM(2013) 710 vom 16. Oktober 2013.

⁵ COM(2014) 244 vom 24. April 2014.

3. Dem Rat ist bewusst, dass das EU-Ausfuhrkontrollsyste stark genug sein muss, um auf potenzielle Bedrohungen, die von Proliferationsrisiken ausgehen, reagieren zu können. Die Kontrollen sollten auf einer strengen Risikobewertung basieren und gezielt in den Bereichen durchgeführt werden, in denen größere Risiken bestehen. Der Rat fördert die Zusammenarbeit mit der Industrie, damit die Fähigkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur wirksamen Bewältigung der Herausforderungen durch aufstrebende Technologien gestärkt wird. Der Rat nimmt den bestehenden Beitrag der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu den internationalen Ausfuhrkontrollregelungen zur Kenntnis und begrüßt die Bemühungen, diese Beiträge weiter auszubauen und ihre Koordinierung zu verbessern. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass alle Mitgliedstaaten, und gegebenenfalls die EU, uneingeschränkt an diesen Regelungen teilnehmen.
4. Der Rat erinnert an die Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom 16. April 2014¹, in der die Probleme in Bezug auf die Ausfuhr bestimmter Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) anerkannt wurden. Solche Technologien könnten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Menschenrechte und zur Beeinträchtigung der internationalen Sicherheit verwendet werden, insbesondere im Falle von Technologien, die zur Massenüberwachung, Kontrolle, Ortung, Verfolgung und Zensierung genutzt werden. Die Mitgliedstaaten werden prüfen, ob weitere Ausfuhrkontrollen zur Verhütung von interner Repression und Terrorismus notwendig sind. Der Rat begrüßt daher weitere Beratungen und einen noch intensiveren Austausch zwischen den technischen Sachverständigen.
5. Dem Rat ist bewusst, dass die Herausforderung des immateriellen Technologietransfers angegangen werden muss.
6. Der Rat stimmt darin überein, dass eine engere Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungszentren die Kontrolle der "Forschung für doppelte Verwendungszwecke" verbessern würde und gleichzeitig unnötige Hindernisse für den freien Verkehr des Wissens und für die globale Wettbewerbsfähigkeit von Wissenschaft und Technologie der EU vermieden würden. Der Rat bestärkt die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen um die Minimierung des Risikos einer unvorsichtigen Nutzung der Forschung für doppelte Verwendungszwecke und des Risikos eines potenziellen Missbrauchs wissenschaftlicher Forschung mit möglichen Auswirkungen auf die internationale Sicherheit.
7. Der Rat hebt hervor, dass ein modernes, anpassungsfähiges Ausfuhrkontrollsyste angemessene Transparenz und eine substanziale Partnerschaft mit dem Privatsektor erfordert. So könnte beispielsweise die Einrichtung eines elektronischen Genehmigungssystems in den Mitgliedstaaten die Verwaltungsverfahren für Ausfuhrkontrollen erleichtern. Der Rat unterstützt die Bemühungen der Kommission und der Mitgliedstaaten zur Ausweitung der Maßnahmen zur Sensibilisierung und zum Kapazitätsaufbau in nationalen Verwaltungen und Industrieunternehmen, zur Schulung von EU-Zollbeamten und zur Zusammenarbeit mit Drittländern. Diese Maßnahmen tragen wesentlich dazu bei, das weltweite Kontrollniveau zu erhöhen; sie sollten auf EU-Ebene entsprechend gefördert und unterstützt werden. Der Rat stellt fest, wie wichtig es ist, den rechtmäßigen Handel zu erleichtern.

¹ ABl. L 173 vom 12. Juni 2014, S. 73.

8. Der Rat befürwortet eine Überprüfung der bestehenden allgemeinen Ausfuhr genehmigungen und die eventuelle Einführung von neuen Europäischen Allgemeinen Ausfuhr genehmigungen (European General Export Authorisations – EU GEA), die den Handel mit Gütern mit niedrigem Risiko zum Vorteil aller europäischen Unternehmen unter Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der bestehenden Kontrollen erleichtern können. Zugleich stellt der Rat fest, dass die Mitgliedstaaten bewerten sollten, ob bei der Genehmigung (Antragsvoraussetzungen und Genehmigungsbedingungen) und bei der Ablehnung (Ablehnungskriterien) das richtige Maß an Harmonisierung erreicht ist.
9. Der Rat stellt fest, dass Kontrollen von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, die nicht auf der Liste stehen, einen wichtigen Bestandteil der Kontrollen darstellen. Die Mitgliedstaaten sollten erwägen, ob die Durchführung von "Catch-all"-Kontrollen weiter entwickelt werden könnte, wobei gleichzeitig einzuräumen ist, dass das Instrument auf spezifische Fälle ausgerichtet ist. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, Möglichkeiten für einen verbesserten Informationsaustausch zu untersuchen."

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Beziehungen EU-Fidschi

Der Rat hat ein Schreiben an den Präsidenten der Republik Fidschi gebilligt, in dem dieser darüber unterrichtet wird, dass die Maßnahmen nach Artikel 96 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens aufgehoben werden und die Entwicklungszusammenarbeit nach Abschluss des Programms des 11. Europäischen Entwicklungsfonds wieder aufgenommen wird.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Operation Atalanta – Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias

Der Rat hat das Mandat der Operation der EU zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias (EU NAVFOR Somalia) bis zum 12. Dezember 2016 verlängert.

Die Aufgaben der Operation werden erweitert und umfassen nun auch logistische Unterstützung, Expertise oder Ausbildung auf See und die Umsetzung der EU-Programme in enger Abstimmung mit den Maßnahmen in der Region im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungs politik der EU.

Einzelheiten siehe [Pressemitteilung](#).

JUSTIZ UND INNERES

Migration und Entwicklung

Der Rat hat seine Standpunkte zur vierten Europa-Afrika-Ministerkonferenz über Migration und Entwicklung und zur Ministerkonferenz des Khartum-Prozesses festgelegt, die am 27. bzw. am 28. November 2014 in Rom stattfinden werden.
